

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur und Sport der Gemeindevertretung Neverin vom 09.09.2022 (VO-35-ZD-22-516)

Top 6 Zuschüsse für Clubs und Vereine für die Jahre 2023, 2024 und 2025

Vereine haben sich vorgestellt und von ihren Veranstaltungen, Planungen und Problemen berichtet. Insbesondere die Preissteigerungen vor allem im kulturellen Bereich sind ein erschwerender Faktor. Es wird aus diesem Grund eine Erhöhung des Gesamtbetrages angeregt.

Die Gemeinde Neverin beabsichtigt, den ortsansässigen Vereinen, Clubs und kulturellen Institutionen sowie der Freiwilligen Feuerwehr Neverin, mehr Planungssicherheit für ihre Aktivitäten zu geben. Das neue System der Bezuschussung mit einem Festbetrag über drei Jahre hat sich als vorteilhaft bewiesen und soll nun für die Jahre 2023, 2024 und 2025 beschlossen werden. Über die Höhe der Zuschüsse muss die Gemeindevertretung entscheiden.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeinde Neverin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung den Umgang mit Zuschüssen gemäß der genannten Erläuterungen:

1. Die unten genannten Zuschüsse gelten widerruflich für die Jahre 2023, 2024 und 2025
2. Das Geld kann mittels formlosen Antrags in einer Summe bargeldlos abgerufen werden
3. Eine finanzielle Beteiligung über die Zuschüsse hinaus ist ausgeschlossen
4. Das Geld ist für Zwecke einzusetzen, die möglichst vielen Einwohnern Mehrwert bieten
5. Die Zuschüsse dienen der Finanzierung von Veranstaltungen, Vereinsequipment, öffentlichen Festen und sind nicht für Lebensmittel und Getränke vorgesehen

Zuschusshöhen:

Dorfclub Neverin	5000,00 €
Dorfclub Glocksinn	1000,00 €
Ortsgruppe Volkssolidarität	1000,00 €
Sportgruppe Post-Telekom	0 € (auf Antrag können Kosten
abgerechnet	werden)

Freiwillige Feuerwehr Neverin 1000,00 €

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	6	6	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 16. März 2023

Beate Seisum
Gemeinde Neverin
